



Bund Deutscher Forstleute - Landesverband S-A, Haferfeld 1, 06507 Gernrode

Herrn Ministerpräsident
Dr. Reinhard Höppner
Staatskanzlei

39104 Magdeburg

Gernrode, 17.02.2001

Offener Brief zur Forststrukturreform

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

im Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt wurde ein Reformkonzept für die Landesforstverwaltung als Kabinetttvorlage erarbeitet.

Hierbei wurde die Gründung eines Betriebes nach § 26 (1) LHO vorgeschlagen.

Der Bund Deutscher Forstleute (BDF), als berufsständische Vertretung der Beamten und Angestellten, hat erhebliche Vorbehalte gegenüber dem geplanten Landesbetrieb und lehnt eine diesbezügliche Änderung der Rechtsform zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab.

Die Notwendigkeit einer Reform in der Landesforstverwaltung wird vom Verband grundsätzlich anerkannt. Besonders vor dem Hintergrund einer angespannten Haushaltslage wird eine stärkere Berücksichtigung wirtschaftlicher Zielsetzungen mitgetragen. Auch organisatorische und strukturelle Veränderungen werden dabei akzeptiert.

Der BDF steht für eine Neugestaltung der Landesforstverwaltung, die, unternehmerisch ausgerichtet, alle gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben mit Flächenpräsenz erfüllen kann.

Das jetzt vorgesehene Modell wird nach Ansicht des BDF der aktuellen Problematik im Rahmen der Strukturreform nicht gerecht.

Die Loslösung des Landesbetriebs aus der Landesverwaltung bedeutet u. a.

- die Aufgabe der Einheitsforstverwaltung,
- die Abkehr von einer einheitlichen Betreuung und Bewirtschaftung der Waldflächen in Sachsen – Anhalt und nicht zuletzt
- den Rückzug eines im Wettbewerb stehenden LHO-Betriebs aus dem Bereich der Gemeinwohlaufgaben, denen der Staatswald in Sachsen-Anhalt in besonderem Maße zu dienen hat (§ 22 LwaldG),

aber auch

- den Aufbau zusätzlicher organisatorischer Strukturen und
- eine Schwächung der Forstverwaltung durch die strenge Ausrichtung auf den Wirtschaftsbetrieb und den Rückzug aus der multifunktionalen Forstwirtschaft.

Nach Auffassung des BDF sind im Lande Sachsen-Anhalt die Rahmenbedingungen für eine privatrechtliche Organisationsform der Landesforstverwaltung derzeit nicht gegeben.

Allein die Bildung eines Betriebes nach § 26 (1) LHO wird den umfangreichen Aufgaben einer modernen und bürgernahen Verwaltung nicht gerecht werden können.

Der Verband bezieht sich dabei auf die Ergebnisse der vom Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt eingesetzten Arbeitsgruppen, an denen dankenswerter Weise auch unser Berufsverband beteiligt war.

Diese haben sich mehrheitlich für eine reformierte Verwaltung ausgesprochen.

Mit Maßnahmen, wie einer

- Neukonzeption der Finanzverantwortung incl. Budgetierung,
 - kaufmännischen Buchführung,
 - Kosten- und Leistungsrechnung nach Produktbereichen,
 - laufenden Finanzkontrolle einschließlich eines umfassenden Controllingsystems sowie
 - modernen Personalmanagement- und -entwicklungsstrategie
- kann die Einheitsforstverwaltung in ihrer Gesamtheit als Wirtschafts-, Dienstleistungs- und Hoheitsverwaltung umfassend modernisiert werden.

Auch die Reformen anderer Landesforstverwaltungen (Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen) mündeten vor diesem Hintergrund mehrheitlich in eine Optimierung der bestehenden Strukturen. Ein Abwägungsprozess aller relevanten Entscheidungskriterien muss auch im Lande Sachsen-Anhalt zu einem vergleichbaren Ergebnis führen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
der BDF bittet Sie daher, in Hinblick auf die tiefgreifenden Konsequenzen dieser Entscheidung die Angelegenheit erneut zu überdenken und der Bildung eines LHO-Betriebes zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Absage zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Haferland
BDF-Landesvorstand

Verteiler:

- Ministerium für Raumordnung,
Landwirtschaft und Umwelt
- SPD – Fraktion im Landtag
- CDU – Fraktion im Landtag
- PDS - Fraktion im Landtag
- Landesforstverein
- Waldbesitzerverband
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald